

Die Schulden der Beamten.

Staatliche Darlehns-Gewährung.

Wie wir erfahren, beabsichtigt die Finanzverwaltung Mittel bereitzustellen, um die Beamten von drückenden Schuldenverbindlichkeiten zu befreien. Es kann nicht bestritten werden, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse des Beamten sich so ungünstig gestaltet haben, daß die Beamten große Schuldenverbindlichkeiten eingehen mußten. Zur Beseitigung dieser höchst bedenklichen Zustände würde die Bereitstellung erheblicher Mittel, die in Gestalt von einmaligen Leuerungs- oder Entschuldungsbeihilfen gegeben werden, nicht führen. Es wäre dann eine wirksame Abstoßung der Schuldenverbindlichkeiten nicht zu erwarten. Deshalb will der Finanzminister für die Zentralgenossenschaftskasse eine bestimmte Summe, deren Höhe sich nach den vorhandenen Schuldenverbindlichkeiten richten soll, zur Verfügung stellen. Auf dem Wege über die Spar- und Darlehnsvereine der Beamten wird dann den Beamten das Darlehn gegen Sicherheit zu einem mäßigen Zinsfuß und zu erleichterten Rückzahlungsbedingungen gewährt werden. Keinesfalls soll es sich also um ein Geschenk handeln. Das würde auch überaus verhängnisvoll für die Beamtenschaft werden, denn man reizte sie ja geradezu zum erneuten Schulden machen.